



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan N 82 E – Augsburgur Straße Süd; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 02.05.2023 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan N 82 E Augsburgur Straße Süd im unten dargestellten Geltungsbereich aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist über eine Regelung zur Art der baulichen Nutzung die Standorte für Vergnügungsstätten zu regeln und deren Ausbreitung zu beschränken, um den Erhalt und die Verbesserung der Gebietsstruktur insbesondere für die dortigen Wohnungen zu sichern. Da auch reine Wettannahmestellen die Gebietsstruktur nachteilig verändern, sollen diese ebenfalls geregelt werden

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-82-e

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der rot gestrichelten Linie.

Füssen, 02.05.2023
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: